



Mülimatt Sissach

Zentrum für Pflege und Betreuung

Teichweg 9, 4450 Sissach

Telefon 061 976 46 46

Fax 061 976 47 47

info@muelimatt-sissach.ch

www.muelimatt-sissach.ch

Postcheck 40-9385-7

**An alle Bewohner und Bewohnerinnen
und Ihre Angehörigen und Bekannten**

29. Oktober 2020 / MD

Zuständige Person: Mireille Dimetto

m.dimetto@muelimatt-sissach.ch

Tel. direkt 061 976 46 46

Bundesratsbeschluss vom 28.10.2020 Mülimatt-Schutzmassnahmen: Handhabung und Konsequenzen

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der gestrigen Pressekonferenz des Bundesrates hat die Schweiz einen erneut strengeren Kurs in der Pandemie-Strategie angegeben. Dennoch appelliert der Bund nach wie vor an die Eigenverantwortung, um einen kompletten Lockdown zu vermeiden. Für uns ist es von sehr grosser Bedeutung, dass wir das Mülimatt konsequent vor einer erneuten Schliessung bewahren. Dazu braucht es die korrekte Handhabung aller Schutzmassnahmen, die verstärkt kontrolliert werden. Leider müssen wir in diesem Zusammenhang nun auch Konsequenzen aussprechen, welche das Nichtbefolgen der Schutzmassnahmen auslösen werden (Quarantänepflicht, Besuchsverbot, Arealverweis u. w.).

Ab sofort können wir unseren Bewohnenden keine Besuche mit Angehörigen in externen Restaurants oder in der Privatfamilie zu Hause gestatten. Sollten trotzdem Bewohner in externe Restaurants ausgeführt oder nach Hause eingeladen werden, zieht diese für sie eine Quarantäne von 10 Tagen nach Rückkehr mit sich.

Begleitung von Bewohnern zum Einkauf, Arzt, Coiffeur, Fusspflege sind erlaubt, wenn Bewohner und Begleitperson während der ganzen Kontaktdauer Mundschutz tragen. Bei Transporten im Auto müssen alle einen Mundschutz tragen; der Bewohner wird auf dem Rücksitz transportiert.

Besuche in der Cafeteria sind nach wie vor von 14.00 bis 17.30 Uhr möglich, werden jedoch **auf 2 Personen pro Bewohner und auf 1 Stunde pro Besuch begrenzt**. Wir bitten Sie, die Tische dann für die nächsten Besucher freizugeben. Kinder gelten als zu zählende Personen. Weiterhin sind Hunde zugelassen.

Besuche in den Bewohnerzimmern sind ebenfalls auf 2 Personen pro Bewohner und Besuch auf 1 Stunde begrenzt. **Das Tragen von Mundschutz (Maskenpflicht) in den öffentlich zugänglichen Mülimatt-Räumen (Cafeteria, Toiletten, Gänge, Lifte, Aussenbereiche) ist für Besucher obligatorisch, ebenso nun auch in den Bewohnerzimmern.**

Die Kompetenz für die Besuchsregelung liegt bei den Kantonen. Die Regelungen hängen von der lokalen epidemiologischen Situation ab und können sehr kurzfristig angepasst werden.

Achten Sie generell auf die Distanzregel von mindestens 1,5 m Abstand, wo immer möglich. Wir arbeiten in enger Anlehnung an das Schutzkonzept unseres Dachverbandes CURAVIVA und des Kantons Baselland und definieren für das Mülimatt zusätzlich individuelle Punkte, die für uns passend und aktuell sind.

Bitte beachten Sie die Aktualitäten zu unseren Corona-Schutzmassnahmen auf der Homepage, lesen Sie bitte die Aushänge oder informieren Sie sich beim Personal.

Haben Sie Gesprächsbedarf zu den getroffenen Massnahmen? Die Geschäftsleitung Mülimatt steht Ihnen unter der Nummer 061 976 46 46 oder info@muelimatt-sissach.ch gerne zur Verfügung.

Für Ihre unverzichtbare Unterstützung in dieser Krise bedanken wir uns herzlich.

Freundliche Grüsse



Mireille Dimetto
Geschäftsführerin



Esther Wirz
Leiterin Pflege und Betreuung



Gisela Studer
Leiterin Hotellerie und Logistik



Cécile Logo
Leiterin Zentrale Dienste

Verteilung und Versand:
Bewohner und Bewohnerinnen
Angehörige: per E-Mail
Zusammenfassung der Informationen auf der Homepage ersichtlich